

"Wer nicht schafft, soll nicht essen !"

Gerechtigkeit aus Sicht der Katholischen Soziallehre

von Lukas Niederberger, in: aufbruch, Mai 2012

Am 11. April 2012 wurde die Eidgenössische Volksinitiative "Für ein bedingungsloses Grundeinkommen" eingereicht, die den heutigen Sozialstaat mit seinen vielen und komplizierten Hilfe- und Ergänzungsleistungen ersetzen soll. Bis zum 11. Oktober 2013 müssen 100 000 beglaubigte Unterschriften gesammelt werden. Dem Thema einer menschenwürdigen Arbeit und gerechten Entlohnung widmet sich die katholische Soziallehre seit über hundert Jahren.

Die Volksinitiative lautet: „Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert: Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen. Das Gesetz regelt insbesondere die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens.“

Das geht doch nicht !

Dass vor allem die Kritik auf diese visionäre Idee bedingungslos erfolgen würde, war auch den Initianten bewusst. Gerade im Lande Zwinglis und Calvins dominiert eine hohe Arbeitsethik. Kein anderes Land der Welt würde freiwillig auf eine weitere arbeitsfreie Woche verzichten wie es die Schweiz an der Urne eben erst getan hat. Viele Schweizer denken wie der Apostel Paulus vor 2000 Jahren: "Wenn jemand nicht arbeiten will, soll er auch nicht essen." Andere reagieren auf die Initiative mit der helvetisch-konservativen Rhetorik: „Das hämmer no niä so gmacht“, „das esch scho immer so gsee“, "das esch theoretisch ganz schön, aber cha e de Praxis ned funktioniere“ und „do chönnt jo jedä cho“. Warum ein Pfarreiblatt ausführlich auf eine sozial-politische Initiative eingeht, braucht eine gewisse Legitimation. Der Grund besteht in diesem Fall darin, dass die katholische Soziallehre seit der Industrialisierung vor bald 150 Jahren vom Grundgedanken einer vernünftigen und gottgewollten Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens ausgeht.

Der Mensch als Partner Gottes

Zum eigentlichen Durchbruch kam die Soziallehre mit der Enzyklika „Rerum novarum“ von Papst Leo XIII. anno 1891, in der er beispielsweise zur Gründung von Gewerkschaften ermunterte. Später folgten „Quadragesimo Anno“ (1931), „Mater et Magistra“ (1961), „Pacem in terris“ (1963), „Populorum Progressio“ (1967), „Laborem exercens“ (1981), „Sollicitudo Rei Socialis“ (1987), die Jubiläums-Schrift „Centesimus Annus“ (1991) und vom jetzigen Papst „Caritas in veritate“ (2009). Die Soziallehre besitzt eine geistlich-spirituelle Grundlage. Sie geht vom biblischen Auftrag Gottes an den Menschen aus, die Welt zu bebauen und Verantwortung für sie zu tragen. Der Soziallehre ist es ein zentrales Anliegen, dass der Mensch als Partner Gottes auf Erden Subjekt der Arbeit und der Finanzströme bleibt und nicht von wirtschaftlichen Mechanismen diktiert wird. Darum spricht die Kirche unmissverständlich vom Vorrang der menschlichen Person vor der Arbeit sowie vom Vorrang der Arbeit vor dem Kapital. Der Katholischen Soziallehre geht es nicht nur um das Wohl des einzelnen Menschen, sondern um die Förderung einer möglichst gerechten Gesellschaft.

Stunde der Geburt

Mitte der 80-er Jahre bekam ich die Stunde der Geburt der Grundeinkommens-Idee aus nächster Nähe mit. Im Jahre 1985 begann der Jesuitenpater und Professor für Sozialethik an der Universität Innsbruck, Herwig Büchele, über das Grundeinkommen ohne Arbeit zu lehren

und zu schreiben. Das garantierte Grundeinkommen für jeden Bürger ist keine linke Idee, sondern stammt vom liberalen Ökonomen Milton Friedman. Da ich damals gerade mein zweijähriges Noviziat bei den Jesuiten in Innsbruck absolvierte, bekam ich am Mittagstisch seine Visionen aus erster Hand mit. Von 1987-89 studierte ich in München Philosophie, wo gerade über die neuen Arbeitszeitmodelle des Soziologen Ulrich Beck debattiert wurde. Und als ich von 1989-1991 in der Hochschuleseelsorge in Zürich wirkte, diskutierte ich oft mit dem damaligen Professor für Sozialethik, dem evangelischen Theologen Hans Ruh, der gerade damit begann, die Idee des Grundeinkommens weiterzuentwickeln und in schweizweit bekannt zu machen.

Kritik an der Initiative

Weil ich schon in den 80-er Jahren auch die Kritik an der visionären Idee eines garantierten Grundeinkommens mitbekam, störe ich mich heute in der Initiative am Wort „bedingungslos“. Sowohl Herwig Büchele als auch Ulrich Beck und Hans Ruh sprechen immer nur von einem „garantierten Grundeinkommen“. Hans Ruh begründet die Notwendigkeit eines garantierten Grundeinkommens gerade damit, dass dieses vom Staat garantierte Grundrecht auch allein erziehenden Müttern oder Familien mit niedrigen Einkommen ermöglicht, Zeit für ihre Kinder aufzubringen sowie Freiwilligenarbeit für das Wohl der Gemeinschaft zu leisten. Für Hans Ruh ist das garantierte Grundeinkommen gekoppelt an ein grundsätzlich neues Arbeitsmodell mit einem zweiten Arbeitsmarkt, der Sozialzeit, in der Menschen nebst ihrer Teilzeit-Erwerbsarbeit soziale und ökologische Aufgaben übernehmen. Ruh spricht von der Aufteilung unserer Zeit in Freizeit, obligate und freiwillige Sozialzeit, Erwerbs- und Eigenarbeitszeit, Ich- und Reproduktionszeit. Dass die heutige Initiative nicht von der obligaten Sozialzeit schreibt, ist bedauerlich.

Gerechtere und flexiblere Arbeitsaufteilung

Das Modell des garantierten Grundeinkommens mit einer obligaten Sozialzeit verfolgt vier Hauptziele. Erstens soll die Erwerbsarbeit gerecht verteilt werden. Die Vollbeschäftigung für alle ist mit dem heutigen Lohnmodell unmöglich. Eine gerechte Verteilung der Erwerbsarbeitszeit ergäbe etwa 25 Stunden für alle Frauen und Männer zwischen 20 und 65 Jahren. Dieses System würde auch eine flexiblere Verteilung der Arbeitszeit ermöglichen, was vor allem Familienfrauen zu Gute käme. Zweitens werden in Zukunft viele pflegerische, soziale, pädagogische und ökologische Dienste finanziell nicht mehr abgedeckt werden können ohne einen zweiten Arbeitsmarkt und die Einführung einer obligaten Sozialzeit. Das erfordert entweder den garantierten Grundlohn oder Steuerermässigungen für gemeinnützige Bürgerarbeit.

Immer mehr Junge finanzieren immer mehr Alte

Weil demografisch immer weniger Menschen im arbeitsfähigen Alter auf immer mehr Senioren kommen werden, wird auch die Besteuerung der Erwerbsarbeit als Haupteinnahmequelle des Staates immer weniger genügen. Darum gehört zum neuen Arbeitszeitmodell drittens auch eine gerechtere Verteilung der Steuereinkünfte auf Löhne, Konsum, Energieverbrauch und Finanztransaktionen. Das vierte Ziel des neuen Arbeitszeitmodells will schliesslich die Schere zwischen Arbeitnehmern und Fürsorgefällen abschaffen. Damit erwerbslose Personen heute zu all den finanziellen Unterstützungen gelangen, die ihnen rechtlich zustehen, braucht es laut Ruh ein mittleres Management. Ganz abgesehen davon, dass der Gang zu all diesen Ämtern für die meisten demütigend ist. Dass das Grundeinkommen für Erwachsene in der Initiative bei 2200 Franken angesetzt wird, ist ein enormer Fortschritt gegenüber der Höhe des Hartz-IV-Modells in Deutschland, durch das unzählige Bürger weit unter der Armutsgrenze leben.

Konkrete Rechnung

Heute kommt beispielsweise eine alleinerziehende Mutter, die 100% an der Migros-Kasse arbeitet, auf 3200 Franken Lohn plus 500 Franken Kinderzulagen für ihre beiden Kinder. Insgesamt bekommt sie monatlich 3700 Franken. Mit dem garantierten Grundeinkommen in der Höhe von 2200 Franken für Erwachsene und 1000 Franken pro Kind käme die Frau bei einer 50-prozentigen Anstellung neu auf monatlich 4800 Franken. Hinzu käme, dass sie weniger für die externe Kinderbetreuung zahlen müsste. Die Kinderbetreuung wird ihr als obligate Sozialzeit angerechnet. Und sie könnte zudem an den arbeitsfreien Tagen neben den eigenen Kinder noch Nachbarkindern das Mittagessen kochen oder diesen bei den Aufgaben helfen.

Wer soll das bezahlen?

Die Hauptkritik der Gegner lautet selbstverständlich: Wie kann und soll der Staat das Grundeinkommen für alle finanzieren? Einerseits gäbe es durch die gerechtere Verteilung der Erwerbsarbeit und die obligate Sozialzeit eine finanzielle Entlastung im Bereich Pflege und Betreuung. Zweitens bezahlen die Menschen, die im neuen System zu höheren Einkünften gelangen, entsprechend höhere Steuern. Drittens ergäben sich staatliche Mehreinnahmen durch die Besteuerung von Konsumgütern, Energie und Finanztransaktionen. Durch das neue Arbeitszeitmodell würden nicht nur mehr Teilzeitstellen für Familienfrauen ermöglicht, sondern mehr Menschen würden ermutigt zu selbständigen Initiativen, weil der finanzielle Druck durch den Grundlohn abgeschwächt wäre. Heute undenkbar Innovationen ergäben zusätzliche Einnahmen für den Staat.

Die Zeit schafft für einen Wandel

Je mehr sich unsere Gesellschaft überaltert und je weniger die sozialen Dienste in der Gesellschaft finanzierbar werden, umso offener werden Vertreter aus Politik und Wirtschaft für die neuen Arbeitszeit- und Steuermodelle. In Deutschland sind Leute wie Dieter Althaus, der Ministerpräsident von Sachsen, oder der Milliardär und Arbeitgeber von 33'000 Leuten, Götz Werner, zu sehr aktiven Verfechtern des Grundeinkommens geworden. In der Schweiz scheint entweder die Not noch etwas kleiner zu sein oder die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft nehmen sich im Alltagsgeschäft weniger Zeit und haben nicht den langfristigen Blick, um sich mit strategischen Fragen zu befassen. Unter den acht Erstunterzeichner/innen der Initiative ist auch der ehemalige Bundesratssprecher Oswald Sigg. Er weiss bestens, dass Politik (nur) die Kunst des Möglichen ist. Er hat aber auch die Worte von Hermann Hesse verinnerlicht: "Damit das Mögliche entsteht, muss immer wieder das Unmögliche versucht werden."

Info und Bestellung Unterschriftenbögen

Agentur Grundeinkommen, Augustinergasse 6, 8001 Zürich, 043 497 27 77

www.initiative-grundeinkommen.ch

www.grundeinkommen.de

Gratisfilm: www.kultkino.ch/kultkino/besonderes/grundeinkommen